

26.10.2023

Drucksache 190/23/1

Abnahme des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Landrates

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	06.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	07.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten	
Produkt	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises	
Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	-/-		

Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das **Haushaltsjahr 2022** mit einer **Bilanzsumme von 522.897.615,94 Euro** und einem **Jahresfehlbetrag von -2.730.877,97 Euro** wird festgestellt.

Dem Landrat wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW Entlastung erteilt.

Sachbericht

Am 13.06.2023 wurde dem Kreistag der am 17.05.2023 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Anlagen zur Kenntnis gegeben (s. DS 096/23) und mittels einstimmigen Beschlusses zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Gemäß § 96 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Unna gem. § 102 GO NRW durchgeführt.

Gem. § 102 Abs. 3 GO NRW war die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hatte sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Die Prüfung war so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, hätten erkannt werden können.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt. Dabei war zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Danach schließt das Jahr 2022 mit einem **Jahresfehlbetrag** von - **2.730.877,97 Euro** ab.

Die **Bilanzsumme** am 31.12.2022 beträgt **522.897.615,94 Euro**.

Das **Eigenkapital** wird zum 31.12.2022 mit einem Betrag von **60.547.304,46 Euro** ausgewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2023 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung angeschlossen und die als Anlage 2 beigefügte schriftliche Stellungnahme im Sinne des § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW erstellt. Einwendungen werden nicht erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2022 wird gebilligt.

Anlagen

1. Jahresabschluss 2022 und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
2. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses